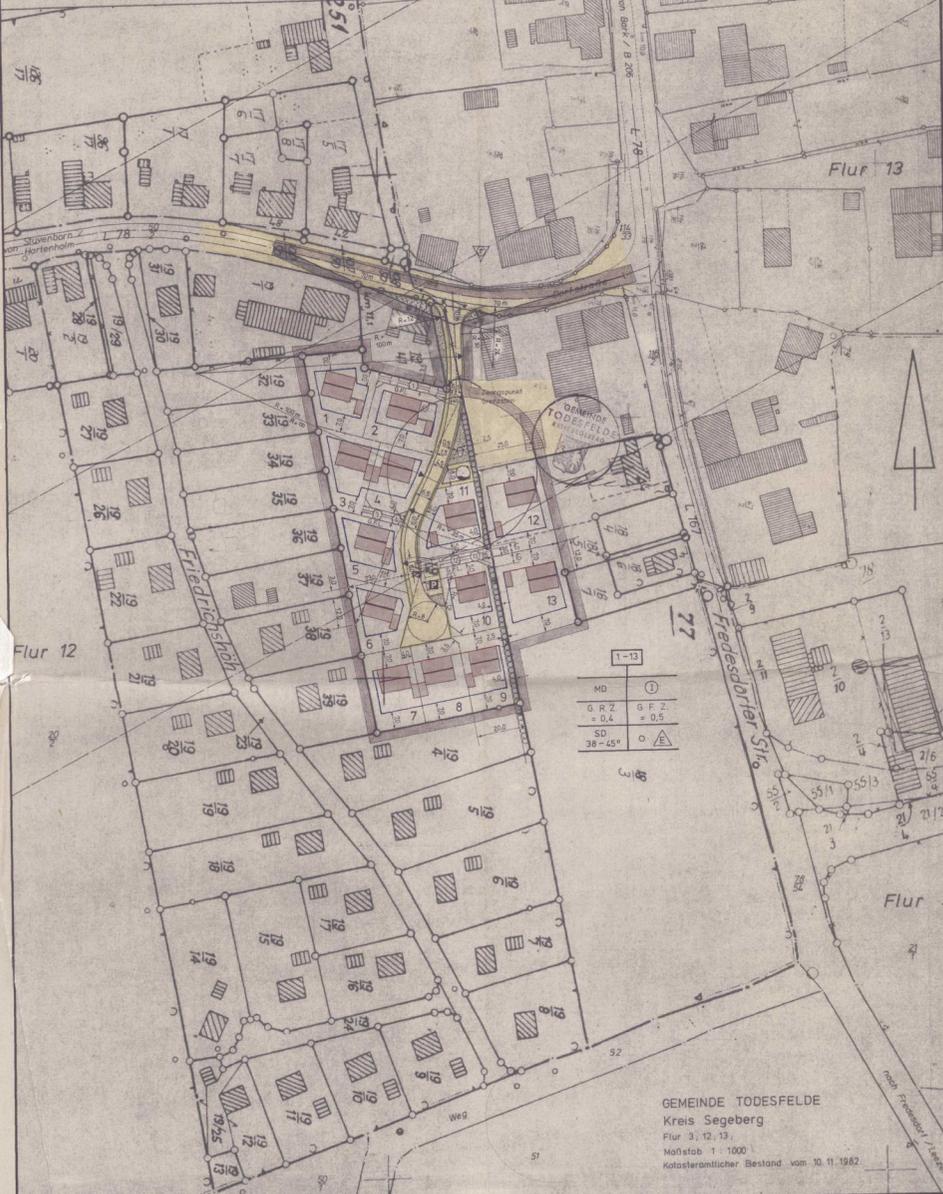


Amtliche Planunterlagen für einen Bebauungsplan



GEMEINDE TODESFELDE
Kreis Segeberg
Flur 3, 12, 13
Maßstab 1 : 1000
Katasteramtlicher Bestand vom 10.11.1982

TEIL „A“ PLANZEICHNUNG : Maßstab 1 : 1000

Zeichenerklärung:
FESTSETZUNGEN:

- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNv) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (I BBl. I S. 1783.)
- Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV 81) (I BBl. I S. 833 / 834, vom 22. August 1981.)
- VERKEHRSFLÄCHEN:** § 9 (1) 11 BbauG.
 - Strassenverkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün.
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche.
 - Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, - Sichtdreieck - , § 9 (1) 10 BbauG.
- BAUGEBIET:** § 9 (1) 1 BbauG.
 - Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BbauG - § 9 1 bis 11 BauNv.
 - MD Dorfgebiet, § 5 BauNv.
 - Maß der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BbauG - § 16 (2) § 9 17 bis 21 BauNv.
 - G.R.Z. Grundflächenzahl, § 19 BauNv.
 - G.F.Z. Geschöffflächenzahl, § 20 BauNv.
 - ① Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17 (4), § 18 BauNv.
 - Bauweise: § 9 (1) 2 BbauG - § 22 und 23 BauNv.
 - Offene Bauweise, § 22 (2) BauNv.
 - △ Nur Einzelhäuser zulässig.
 - Baulinie, § 23 (2) BauNv.
 - Baugrenze, § 23 (3) BauNv.
 - Überbauare Grundstücksfläche, § 9 (1) 2 BbauG - § 23 (1) BauNv.
 - Baugestaltung: § 9 (1) 2 BbauG.
 - Verbindliche Dachneigung, Dachform, Firstrichtung:
 - 38 - 45° Dachneigung.
 - SD = Satteldach.
 - Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, § 9 (1) 21 BbauG. (mit Angabe der Nutzungsberechtigten).
 - Fläche für Versorgungsanlagen, § 9 (1) 12 BbauG
 - Zweckbestimmung Wasser (Brunnen/Wasserwerk) mit enger Schutzzone 30m

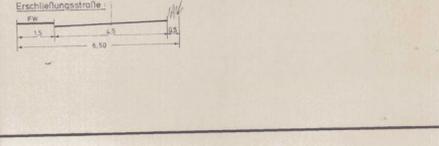


- Grünfläche, § 9 (1) 15 BbauG.
- Zweckbestimmung: Kinderspielplatz.
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung der Bepflanzung (Knick-, Wallbewuchs), § 9 (1) 25 BbauG.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze.
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze.
- Katasteramtliche Flurstücksnummer.
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke.
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage.
- 1, 2, 3. Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke.
- Vermessungslinien mit Maßangaben.
- Bereich der baulichen Festsetzungen.

STRASSENPROFIL / REGELQUERSCHNITT: Maßstab 1 : 100



SATZUNG
DER GEMEINDE
TODESFELDE
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
FÜR DAS GEBIET
„AM DORFKRUG“

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 1976 (BGBI. I S. 2256) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBI. I S. 949) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbaurechtung (LBR) vom 24. Februar 1983 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.1983 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt gemäß § 9 a und § 9 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.6.1982.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 30.10.1982 (vom bis zum) erfolgt.

PLANERFASSER:
KREIS SEGEBERG
DER KREISAUSSCHUSS
- KREISBAUAMT -
i. A.
LTD. KREISBAUDIREKTOR

GEMEINDE TODESFELDE
DEN 13.12.1984

BURGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a (2) BBauG 1976/1979 ist am 17.2.1983 durchgeführt worden / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § 2a (4) 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

GEMEINDE TODESFELDE DEN 13.1.1984

BURGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom in Kenntnis gesetzt worden.

GEMEINDE TODESFELDE DEN

BURGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Gemeindevertretung am 28.8.1983 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

GEMEINDE TODESFELDE DEN 13.1.1984

BURGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 25.4.1983 bis zum 25.5.1983 während der Dienststunden öffentlich ausgestellt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis „Geh“ Besuchen und Anregungen während der Auslegungsdauer von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.4.1983 ortsüblich bekanntgemacht worden.

GEMEINDE TODESFELDE DEN 13.1.1984

BURGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 4. AUG. 1983, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung, werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT
BAD SEGEBERG
DEN 4. AUG. 1983

LEITER DES KATASTERAMTES

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 13.12.1983 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

GEMEINDE TODESFELDE DEN 13.12.1983

BURGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 13.12.1983 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.12.1983 gebilligt.

GEMEINDE TODESFELDE DEN 13.12.1983

BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 13.03.1984 Az. 12/169/84 mit ortsüblich bekanntgemacht.

GEMEINDE TODESFELDE DEN 31.03.1984

BURGERMEISTER

Die Auflegen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluß der Gemeindevertretung vom erlassen, die Hinweise sind besetzt.

Die Auflegenfertigung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom besetzt.

GEMEINDE TODESFELDE DEN 21.03.1984

BURGERMEISTER

Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE TODESFELDE DEN 31.03.1984

BURGERMEISTER

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 29.3.1984 (vom bis zum) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Darlegung der Vertretung von Verhältnissen- und Farnschriften und die Rechtsfolgen § 15a (4) BbauG sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (§ 44c BbauG) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit dem am 30.3.1984 rechtsverbindlich geworden.

GEMEINDE TODESFELDE DEN 30.3.1984

BURGERMEISTER

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNGEN:

- Deutsche Bundespost - Oberpostdirektion Kiel, Az.: 44-1 A 5128 vom 03.02.1983.
- Funkfeld der Deutschen Bundespost, Kaltenkirchen - Bad Segeberg.
- Das Funkfeld läßt eine Bauhöhe von 79 m über N.N., das ist etwa 46 m über Grund, zu.